

Zwischen der Gemeinde Appen, vertreten durch den Bürgermeister

und dem Heimatverein Appen und Umgebung vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dirk Cholewa

wird folgende

## **Nutzungsvereinbarung**

geschlossen.

### **§ 1**

Die Gemeinde Appen überlässt dem Heimatverein Appen und Umgebung im Bauhofsgebäude Gärtnerstraße 10, 25482 Appen zwei Räume und einen Teil des Flures (siehe anliegenden Lageplan) zur Nutzung.

Die Räumlichkeiten werden als Lager- und Versammlungsraum genutzt, ein Wohnrecht wird ausgeschlossen.

Die überlassene Fläche umfasst 31,85 m<sup>2</sup>.

### **§ 2**

Ein Nutzungsentgelt wird nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Die Nutzungsvereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und gilt jeweils um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Nutzungszeit gekündigt wird.

Für den Fall, dass die Räume für öffentliche Zwecke benötigt werden oder anderweitig in Anspruch genommen werden müssen, hat die Gemeinde ein jederzeitiges Kündigungsrecht.

Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Verein den Zeitpunkt rechtzeitig bekannt zu geben und zwar 3 Monate vorher.

### **§ 4**

Eine Vermietung oder Verpachtung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

Appen, den

Appen, den

Für die Gemeinde Appen

-----  
(Banaschak)  
Bürgermeister

-----  
(Dirk Cholewa)  
Heimatverein Appen